



Erklärung des Baden-Württembergischen Handwerkstags e.V. (BWHT) zur Flottenerneuerung für Luftreinhaltepläne in Baden-Württemberg am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart

Das Land Baden-Württemberg und insbesondere die Landeshauptstadt stehen unter enormem Druck, die Belastungen für Mensch und Umwelt durch Luftverschmutzung zu verringern. Wir erkennen an, welcher Stellenwert Gesundheitsschutz, Lebensqualität und Klimaschutz haben. Als Umweltdienstleister Nummer Eins tragen die Handwerksbetriebe bereits heute maßgeblich im Bereich der Gebäude-, Energie-, Umwelt- und Fahrzeugtechnik zur Schadstoffreduzierung in den Innenstädten bei.

Die Verabschiedung von Luftreinhalteplänen obliegt den Bundesländern, woraus sich die korrespondierende Zuständigkeit des BWHT als Dachverband ergibt. Zudem ist zu erwarten, dass die Koppelung einer Ausnahme genehmigung für Handwerksfahrzeuge an eine Selbstverpflichtungserklärung eine Blaupause für künftige Luftreinhaltepläne in weiteren baden-württembergischen Städten bilden wird.

Zwar können wir keine Selbstverpflichtung im förmlichen Sinn abgeben, weil zum einen die Handwerksordnung im Aufgabenkatalog keine Rechtsgrundlage hierfür vorsieht und wir zum anderen nicht über Sanktionsmechanismen gegenüber unseren Mitgliedern verfügen. Deshalb verzichten wir auf Vorschriften oder Verbote für unsere Mitglieder. Wir werden aber über unsere Mitglieder den Handwerksbetrieben empfehlen, insbesondere Dieselfahrzeuge der Euro 4/IV-Norm (oder schlechter) zügig auszutauschen. Dabei setzen wir konsequent auf die Freiwilligkeit der Unternehmen.

Konkrete Zielsetzungen für eine Flottenerneuerung in Luftreinhalteplänen baden-württembergischer Städte müssen jeweils den regionalen Gegebenheiten entsprechen und bleiben den regional zuständigen Handwerkskammern vorbehalten. Insbesondere können solche Austauschempfehlungen aufgrund des regional unterschiedlichen Ist-Bestands an Dieselfahrzeugen der Euro 4/IV-Norm (oder schlechter) voneinander abweichen.

Durch unsere Aktivitäten ist es ferner gelungen, dass als Maßnahme in den Luftreinhalteplan für die Stadt Stuttgart aufgenommen wurde, an geeigneten Objekten des Landes und der Landeshauptstadt entlang von Verkehrsachsen mit Grenzwertüberschreitungen fotokatalytische Fassadenfarbe anzubringen. Die Kosten sind nahezu gleich wie bei normaler Beschichtung und die Wirksamkeit beträgt 2% Reduktion NO_x . Diese Maßnahme sollte ebenfalls in nachfolgende Luftreinhaltepläne für baden-württembergische Städte aufgenommen werden.

Es wird erwartet, dass das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg im Gegenzug die erforderlichen Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für nachhaltige Mobilität schafft sowie dem Handwerk freie Fahrt ohne Fahrverbote gewährt.

Ebenso erwarten wir, dass Dieselfahrzeuge der Schadstoffnorm Euro 5/V unbefristet weiter fahren dürfen, bis Nachrüstungen für diese Fahrzeuge rechtssicher geklärt und entsprechende Konditionen verhandelt wurden.



Wir fordern die Landesregierung auf, sich beim Bund für eine zeitnahe Umsetzung des Maßnahmenpakets „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ einzusetzen, insbesondere für die Förderrichtlinie zur Hardwarenachrüstung der Handwerksfahrzeuge und für die Realisierung von Hardwarenachrüstung für Pkws.

Stuttgart, den 06.11.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Reichhold'.

Rainer Reichhold
Präsident des
Baden-Württembergischen Handwerkstags e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Vogel'.

Oskar Vogel
Hauptgeschäftsführer des
Baden-Württembergischen Handwerkstags e.V.